

Anmeldung und Registrierung

Anmeldungen sind aus Gründen des Datenschutzes nur über die AAV-Website möglich. Über den [hier anklickbaren Link](#) sowie über den nachstehenden QR-Code gelangen Sie direkt zur Website.



Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und einmal in der Woche per E-Mail bestätigt.

Anmeldeschluss

Montag, 25.01.2021

„Boden und Grundwasser“ – Aktuelle Themen des Flächenrecyclings und der Altlastensanierung

Digitale AAV-Fachtagung

am 28.01.2021

Eine Anerkennung durch die Architektenkammer NRW und IK-Bau NRW wird beantragt

**AAV - Verband für Flächenrecycling
und Altlastensanierung**

„Boden und Grundwasser“ – Aktuelle Themen des Flächenrecyclings und der Altlastensanierung

Trotz aller notwendigen Einschränkungen in Zeiten der weltweiten Pandemie sollen aktuelle Entwicklungen im Flächenrecycling und der Altlastensanierung in der jährlichen AAV-Tagung „Boden und Grundwasser“ vorgestellt und diskutiert werden, wobei wie immer ein Schwerpunkt der Veranstaltung in den Praxisbeispielen liegt. Nur das Format ändert sich: Die Veranstaltung findet als Online-Tagung und – dem Format geschuldet – mit einer zeitlichen Begrenzung statt. Trotzdem hoffen wir, Ihnen ein interessantes Programm zu bieten und Sie zu einer aktiven Teilnahme zu animieren.

Im ersten thematischen Block widmen sich die Referenten dem Langzeitthema der Mantelverordnung, die sich nach der Zustimmung des Bundesrates auf der Zielgeraden befindet. Hierdurch sind die Chancen für ein Inkrafttreten deutlich gestiegen. Den Kern der Verordnung bilden

- die Einführung der Ersatzbaustoffverordnung und
- die Neufassung der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung

Über Inhalte und Ziele sowie die Auswirkungen auf die Altlastensanierung und das Flächenrecycling informieren die Referenten in ihren Vorträgen.

In einem zweiten Block werden anhand von AAV-Projekten interessante und nicht alltägliche Fragestellungen zu hydrogeologisch-hydraulischen und hydrochemischen Problemen bei der Grundwassersanierung vorgestellt und Problemlösungen aufgezeigt.

Zielgruppe

Die AAV-Fachtagung richtet sich insbesondere an Vertreter von Unternehmen, Umwelt- und Rechtsämtern, Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften sowie Ingenieur- und Gutachterbüros.

Das Programm am 28. Januar 2021

09:45 Uhr	Begrüßung <i>Dr. Roland Arnz, AAV</i> Einführung in die Tagung <i>Dr. Ernst-Werner Hoffmann, AAV</i>
1. Block	Neue Mantelverordnung
10:00 Uhr	Die Mantelverordnung – Maßgaben des Bundesrates und Bewertung durch das MULNV <i>Prof. Dr. Jens Utermann</i> <i>Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW</i>
10:30 Uhr	Auswirkung der Mantelverordnung auf Altlastensanierung und Flächenrecycling <i>Nikolaus Steiner</i> <i>Anwaltskanzlei Steiner</i>
11:00 Uhr	Diskussion
11:10 Uhr	Pause
2. Block	Grundwassersanierungen in AAV-Projekten
11:30 Uhr	Bergehalde Beythäl - hydrogeologisch-hydrochemische Untersuchungen für ein optimiertes Sanierungskonzept <i>Dr. Peter Rosner</i> <i>Ingenieurbüro Heitfeld-Schetelig GmbH</i>
12:00 Uhr	LCKW-Grundwasserschaden Marktbrunnen Bad Salzuflen: Sanierung im Grenzbereich Süßwasser-Salzwasser <i>Dr. Michael Kerth/Ilka Delbanco</i> <i>Dr. Kerth + Lampe Geo-Infometric GmbH</i>
12:30 Uhr	Diskussion
13:00 Uhr	Veranstaltungsende

Allgemeine Informationen

Veranstalter

AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung
Postfach 80 01 47
45501 Hattingen

Ansprechpartnerin der Teilnehmer/innen

Andrea Gesien
Telefon: 02324 5094-68
Telefax: 02324 5094-70
E-Mail: fachtagung@aav-nrw.de

Tagungsgebühr

Vertreter/innen von AAV-Mitgliedern (Land, Kommunen und Wirtschaft) nehmen kostenlos teil.

Alle anderen: 50,- €. Sie erhalten eine Rechnung.

Die Tagungsgebühr beinhaltet die Veranstaltungsunterlagen (digital).

Absagen/Stornierung

Sollten Sie nach der Anmeldung verhindert sein, so bitten wir um eine schriftliche Absage an:

fachtagung@aav-nrw.de

Teilnahmebescheinigungen

Teilnahmebescheinigungen werden auf Wunsch nach der Veranstaltung ausgestellt. Nehmen Sie hierzu bitte Kontakt zu Frau Gesien (s. o.) auf. Die Anerkennung durch die Architektenkammer NRW und IK-Bau NRW wird beantragt.